

Einsatzunterlagen

Dienstanweisung vom 1. Jänner 2018

Auf Grund des Bgld. Feuerwehrgesetzes 1994 wird festgelegt:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines

II. Aufbau der Einsatzunterlagen

1. Löschwasserplan
2. Einsatzplan
3. Angriffsplan
4. Brandschutzplan
5. Karten
6. Formblätter
7. Datenerhebungsblatt Einsatzbericht
8. Alarmierungsordnung
9. Fachinformationen / Nachschlagwerke
10. Schreib-, Zeichen- und sonstige Hilfsmittel

III. Aufbewahrung

IV. Erstellung und Aktualisierung von Einsatzunterlagen

V. Schlussbestimmungen

1. Geschlechtsneutralität
2. Inkrafttreten



I. Allgemeines

Einsatzunterlagen dienen zur Unterstützung der Einsatzleitung im Einsatzfall. Sie sind auch in der Ausbildung (Übungen, Schulungen, usw.) und für die Einsatzdokumentation zu verwenden.

Einsatzunterlagen sind:

1. Löschwasserplan
2. Einsatzplan
3. Angriffsplan
4. Brandschutzplan
5. Karten
6. Formblätter
7. Datenerhebungsblatt Einsatzbericht
8. Alarmierungsordnung
9. Fachinformationen/Nachschlagewerke
10. Schreib-, Zeichen- und sonstige Hilfsmittel

II. Aufbau der Einsatzunterlagen

1. Löschwasserplan

Der Löschwasserplan ist gemäß Dienstanweisung 5.3.2. „Löschwasserplan“ zu erstellen.

2. Einsatzplan

Einsatzpläne sind gemäß Dienstanweisung 5.3.3. „Einsatzplan“ zu erstellen.

3. Angriffsplan

Angriffspläne sind gemäß Dienstanweisung 5.3.4 „Angriffsplan“ zu erstellen.

4. Brandschutzplan

Die Erstellung von Brandschutzplänen ist nicht Aufgabe der Feuerwehr!

Brandschutzpläne sind aufgrund behördlicher Auflagen bzw. bei Objekten mit hohem brandschutztechnischen Risiko erforderlich. Die Erstellung hat gemäß TRVB 121 O „Brandschutzpläne“ in dreifacher Ausfertigung durch den Eigentümer (Inhaber) des Objektes zu erfolgen.

Eine Ausfertigung der vidierten, d.h. auf Übereinstimmung mit der TRVB 121 O geprüften, Brandschutzpläne ist vom Eigentümer (Inhaber) des Objekts an die örtlich zuständige Feuerwehr zu übergeben. Die zweite Ausfertigung ist im betroffenen Objekt (Plankasten oder „Ordner für die Feuerwehr“) zu hinterlegen. Die dritte Ausfertigung verbleibt beim Eigentümer (Inhaber) des Objekts.

5. Karten

Es müssen zumindest jene relevanten Kartenblätter der ÖK50-UTM (flach oder gefaltet) vorhanden sein, die den Einsatzbereich der Feuerwehr abdecken.

Die Auflage zusätzlichen Kartenmaterials wird empfohlen und richtet sich nach den Bedürfnissen der Feuerwehr (z.B. handelsüblicher Stadtplan, Wasserkarte Neusiedler See, Ausdrücke von Online-Diensten in verschiedenen Maßstäben, ÖK25-UTM usw.).

6. Formblätter

Formblätter dienen zur einheitlichen schriftlichen Aufzeichnung bzw. Darstellung von relevanten Daten für den Einsatzfall. Die aktuelle Version der Formblätter steht auf der Homepage des Burgenländischen Landesfeuerwehrverbandes (www.lfv-bgld.at) zur Verfügung. Jedes Formblatt muss in mehrfacher Ausführung (Papier) aufliegen.

Zu den Formblättern zählen:

- **Einsatztagebuch**, zur chronologischen Erfassung des Einsatzverlaufes
- **Einsatzblatt**, zum Erfassen der alarmierten Einsatzkräfte und deren Einteilung
- **Funkskizze**, zur gegliederten Darstellung der Nachrichtenverbindungen
- **Meldeblock**, zum Festhalten wichtiger Ereignisse, Fragen, Meldungen oder Befehle
- **Gliederungsskizze**, zur tabellarischen Darstellung der Einsatzkräfte und deren Aufgaben
- **Presseinformation**, für die übersichtliche Weitergaben von Informationen an die Presse
- **Lageskizze**, zum Führen einer Lageskizze während des Einsatzes

7. Datenerhebungsblatt Einsatzbericht

Die Einsatzberichterstattung hat gemäß Dienstanweisung 3.6.3. „Einsatzberichterstattung der burgenländischen Feuerwehren“ im zentralen Feuerwehrverwaltungsprogramm syBOS zu erfolgen.

Um bereits während des Einsatzes wichtige Daten handschriftlich erfassen zu können, ist das „Datenerhebungsblatt Einsatzbericht“ zu verwenden. Die aktuelle Version des „Datenerhebungsblattes Einsatzbericht“ steht auf der Homepage des Burgenländischen Landesfeuerwehrverbandes (www.lfv-bgld.at) zur Verfügung. Das „Datenerhebungsblatt Einsatzbericht“ muss in mehrfacher Ausführung (Papier) aufliegen.

8. Alarmierungsordnung

Die Alarmierungsordnung (sowie bei Bedarf Sonderalarmierungsordnungen) ist gemäß Dienstanweisung 2.4.1. „Alarmwesen im Burgenländischen Landesfeuerwehrverband“ zu erstellen.

Die aktuellen Unterlagen für die Erstellung der Alarmierungsordnung stehen auf der Homepage des Burgenländischen Landesfeuerwehrverbandes (www.lfv-bgld.at) zur Verfügung.

9. Fachinformationen/Nachschlagewerke

Als Fachinformation/Nachschlagewerk muss zumindest der Blattler „Gefährliche Stoffe“ des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes vorhanden sein.

Die Auflage von weiteren Fachinformationen/Nachschlagewerken wird empfohlen und richtet sich nach den Bedürfnissen der Feuerwehr (z.B. Fachliteratur, Fachschriftenhefte, Absperrpläne für Windenergieanlagen, sonstige Vordrucke, usw.).

10. Schreib-, Zeichen- und sonstige Hilfsmittel

Mindestausstattung:

- Schreibblock und Kugelschreiber
- Bleistift, Spitzer und Radiergummi
- 4 Zeichenstifte (Fineliner, rot, blau, schwarz, grün)
- 4 Folienstifte (rot, blau, schwarz, grün)
- Klemmbrett (min. A4)
- Folien in A4, A3 oder Folienrolle
- Klebeband
- Lineal
- Netzteiler

Zusätzliche Ausstattung wird empfohlen und richtet sich nach den Bedürfnissen der Feuerwehr (z.B. Digitalkamera, Fernglas, usw.).

III. Aufbewahrung

Die Einsatzunterlagen sind in gesammelter Form im „Einsatzkoffer“ jederzeit griffbereit aufzubewahren und mitzuführen.

IV. Erstellung und Aktualisierung der Einsatzunterlagen

Für die Erstellung (bzw. Beschaffung) und Aktualisierung der Einsatzunterlagen ist der Feuerwehrkommandant verantwortlich. Er kann sich zur Erledigung dieser Aufgabe jedes dafür befähigten Mitglieds der Feuerwehr bedienen.

Die Einsatzunterlagen sind bei Bedarf auf Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

V. Schlussbestimmungen

1. Geschlechtsneutralität

Soweit in dieser Dienstanweisung Begriffe ausschließlich in männlicher Form verwendet werden, beziehen sie sich dessen ungeachtet auf Männer und Frauen gleichermaßen.

2. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Der Landesfeuerwehrkommandant:


LBD Ing. Alois Kögl